

## Einheit 6: Angewandte Ethik

Die **angewandte Ethik**, oder auch praktische Ethik, beschäftigt sich mit der Anwendung von moralischen Prinzipien der normativen Ethik auf konkrete moralische Konfliktfälle und Entscheidungen. Die ersten Veröffentlichungen zu diesem jungen Teilgebiet der Ethik gab es 1974 zur Medizinethik bzw. 1977 zur Bioethik. Seither hat sich die angewandte Ethik stürmisch entwickelt spielt heute eine entscheidende Rolle innerhalb der praktischen Philosophie. Sie läßt sich grob in folgende Untergebiete einteilen:

Berufsethik  
 Bioethik  
 Feministische Ethik (= Ethik und Geschlechterdifferenz)  
 Genethik  
 Medienethik  
 Medizinethik  
 Ökologische Ethik (= Umweltethik)  
 Pädagogische Ethik  
 Politische Ethik  
 Psychologische Ethik  
 Rechtsethik  
 Sozialethik  
 Technikethik  
 Tierethik  
 Wirtschaftsethik  
 Wissenschaftsethik

Wir wollen diese Untergebiete nicht im einzelnen behandeln, sondern sie in vier Gruppen einteilen, wobei wir für jede Gruppe ein Hauptthema exemplarisch behandeln:

Gruppe	Untergebiete	Hauptthema
1	Ökologische Ethik (= Umweltethik)	Natur
2	Bioethik, Medizinethik, Tierethik	Leben
3	Berufsethik, Genethik, Medienethik, Pädagogische Ethik, Psychologische Ethik, Technikethik, Wissenschaftsethik	Verantwortung
4	Feministische Ethik (=Ethik und Geschlechterdifferenz), Politische Ethik, Rechtsethik, Sozialethik, Wirtschaftsethik	Gerechtigkeit

## Was ist Natur?

Die ökologische Ethik oder Umweltethik versucht, die richtige Handlungsweise des Menschen gegenüber der Natur insgesamt zu bestimmen. Zweifellos ist die zunehmende Umweltkrise der Ursprung der ökologischen Ethik: die vielfältige globale Bedrohung (rapide zunehmende Umweltverschmutzung durch Industrialisierung und Anwachsen des Mülls, Radioaktivität durch Atomenergie und Atomwaffen, Treibhauseffekt, Ozonloch und globale Erwärmung durch FCKW's, Artensterben durch radikale Eingriffe in die Natur wie Waldrodung, Monokulturen, Chemikalien etc.) und die damit verbundene ökologische Krise rückte die Gesamtnatur ins Zentrum ethischer Betrachtung. Klar ist, daß der Mensch ein seine Umwelt in starkem Ausmaß veränderndes Lebewesen war und ist. Eine der zentralen Frage ist jedoch, wie weit die kultivierende Tätigkeit des Menschen in die Natur eingreifen soll.

Im heutigen Zeitalter der Globalisierung scheint es angebracht, nicht mehr von der Ersten, Zweiten oder Dritten Welt zu sprechen, sondern von der Einen Welt, in der wir leben. Dazu gehört aber auch, daß die Menschheit eine ganzheitliche Sicht der Natur entwickelt, um nicht nur das Wohlergehen und Überleben ihrer eigenen Spezies zu sichern, sondern das Wohlergehen und Überleben der ganzen Natur. Die Menschheit muß lernen, Verantwortung nicht nur für die heute lebende Generation übernehmen, sondern auch Verantwortung für die Existenzgrundlage zukünftiger Generationen, und Verantwortung für alle Wesen der Natur.

Fragen der ökologischen Ethik können nicht ohne die naturwissenschaftliche Ökologie geklärt werden. So stellt sich z.B. als Vorfrage die Aufgabe, den Begriff der Natur in Abgrenzung zum Begriff der Kultur zu definieren. Grob gesagt lassen sich drei verschiedene Naturbegriffe unterscheiden:

Zum ersten kann die Natur als Material menschlicher Wunscherfüllung verstanden werden. Diese Auffassung wurde bis ins 19. Jahrhundert mit der – unterstellten – Überlegenheit und Höherwertigkeit des Geistes gegenüber der Natur begründet. Die Natur kann beliebig ausgebeutet werden, solange dies nur dem Menschen dient, da dieser der Natur übergeordnet ist.

Zum zweiten kann die Natur als unantastbar und als Vorbild für menschliches Verhalten verstanden werden. Nach dieser Auffassung sind die Natur und das Natürliche gleichzeitig das Gute. Die natürlichen Systeme, die natürliche Ordnung sollen nicht gestört werden, die natürlichen Gleichgewichte sollen erhalten werden, da der Mensch der Natur untergeordnet ist.

Zum dritten kann die Natur als Kosmos, als gemeinsamer Lebensbereich einer Vielfalt von Individuen und Arten aufgefaßt werden. Diese Arten koexistieren trotz aller Konflikte in einer Art wechselseitiger Toleranz. Der Mensch ist hier ein gleichgeordneter Teil der Natur.

Meist wird mit diesen Auffassungen eine Stufenordnung der Natur vertreten, die von Unbelebtem über Pflanzen und Tiere zu den Menschen führt.

In bezug auf umweltethische Positionen wird allgemein akzeptiert, daß der Mensch das einzige Wesen ist, das zu moralischem Verhalten, zu moralischen Handlungen fähig ist. Hinsichtlich der Frage nach dem moralischen Wert der Natur lassen sich zwei Hauptstandpunkte unterscheiden, u.z. der Physiozentrismus und der Anthropozentrismus.

## Physiozentristische Argumente für den Schutz der Natur

Nach Auffassung des Physiozentrismus (griech. ‚physis‘, die Natur) hat die (Erhaltung der) Natur als ganzes einen eigenen moralischen Wert an sich, und der Mensch muß auf sie Rücksicht um ihrer selbst willen nehmen. Die Umwelt wird hier verstärkt als Mitwelt begriffen. Es lassen sich folgende drei Varianten dieser Auffassung unterscheiden, u.z. der Pathozentrismus, der Biozentrismus und der Holismus.

Nach Auffassung des **Pathozentrismus** (griech. ‚pathos‘, das Leid) haben alle empfindungsfähigen Wesen einen eigenen moralischen Wert und der Mensch hat Pflichten gegenüber allen diesen empfindungsfähigen Wesen.

Diese Variante des Physiozentrismus geht auf **Jeremy Bentham (1748-1832)** zurück: nicht die Vernunftbegabung oder die Sprachfähigkeit ist ausschlaggebend dafür, wer moralisches Subjekt ist, sondern die Leidensfähigkeit. Weitere Vertreter waren bzw. sind **Arthur Schopenhauer (1788-1860)** mit seiner sog. Mitleidsethik und **Peter Singer (1946-)**, der einen sog. Präferenzutilitarismus vertritt. Singer kritisiert die Beschränkung von moralischen Subjekten auf Menschen als sog. Speziesismus. Diese Wortbildung, die analog zu Rassismus und Sexismus gebildet wurde, soll die Ausgrenzung von Lebewesen kennzeichnen, die nicht einer bestimmten Spezies (hier der Spezies der Menschen) angehören.

Nach Auffassung des **Biozentrismus** (griech. ‚bios‘, das Leben) haben alle Lebewesen einen eigenen moralischen Wert und der Mensch hat Pflichten gegenüber allen Lebewesen.

Diese Variante des Physiozentrismus geht auf **Albert Schweitzer (1875-1965)** zurück, der die Ehrfurcht vor dem Leben in den Mittelpunkt seiner Ethik stellte.

Nach Auffassung des **Holismus** (griech. ‚holos‘, das Ganze) hat die ganze Natur einen eigenen moralischen Wert und der Mensch hat Pflichten gegenüber der Natur als Ganzes. Hier sind sowohl unbelebte Einzeldinge, pflanzliche und tierische Lebewesen, Menschen als auch die Natur als Ganzes Träger von moralischen Werten.

Nach dieser Variante des Physiozentrismus ist jede Beschränkung von moralischen Subjekten ethisch inkorrekt. Die Einheit von Mensch und Natur kommt in einer sog. Tiefen Ökologie („deep ecology“) zum Ausdruck, vertreten etwas von **Arne Naess (1912-)** oder **Carolyn Merchant**.

Je nachdem, ob physiozentristische Positionen den Empfindungswesen, den Lebewesen oder der ganzen Natur einen gleichen moralischen Wert wie den Menschen oder einen verschiedenen, üblicherweise geringeren moralischen Wert als den Menschen zuschreiben, handelt es sich um egalitäre oder hierarchische Varianten des Physiozentrismus.

## Anthropozentristische Argumente für den Schutz der Natur

Nach Auffassung des Anthropozentrismus (griech. ‚anthropos‘, der Mensch) hat die Natur keinen eigenen moralischen Wert und ist nur für den Menschen da. Die Natur hat lediglich einen instrumentellen Wert, der Mensch hat Pflichten nur gegenüber anderen Menschen. Vertreter dieser Position argumentieren oft gegen einen – unterstellten – Irrationalismus und Mystizismus von physiozentristischen Positionen, der den Menschen herabsetzt. Auch hier lassen sich verschiedene Varianten von Argumenten unterscheiden, so z.B. das Basic-Needs-

Argument (Grundbedürfnis-Argument), ästhetische Argumente und das Pädagogische Argument.

Vertreter des **Basic-Needs-Argumentes** wie **Hans Jonas (1903-1993)** argumentieren wie folgt: die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse nach Nahrung, Obdach, Gesundheit hängt von natürlichen Bedingungen ab, die jedoch durch die fortschreitende Industrialisierung bedroht sind. Daher macht Eigeninteresse und moralische Rücksichtnahme auf das gute Leben aller Menschen auf der Erde heute und in aller Zukunft den Naturschutz nötig. Obwohl dieses Argument sehr plausibel erscheint, ist es doch aus verschiedenen Gründen praktisch wenig durchschlagend: zum ersten fehlen den Menschen Instinkte, die sie vor den neuen, globalen Gefahren warnen. Diese müssen durch Rationalität ersetzt werden. Zum zweiten ist unser Wissen über Technologiefolgen zum Großteil quantitativer Art, das noch keine Motivation für das Handeln liefert. Zum dritten ist unser Wissen über Technologiefolgen sehr begrenzt, und die Gefahr einer irrationalen Entscheidung unter Unsicherheit groß. Zum vierten mag das Versprechen eines hohen Lebensstandards das kleine Risiko extrem schlimmer Technikfolgen aufwiegen.

Vertreter **ästhetischer Argumente** können wie folgt argumentieren: die Natur ist Quelle vieler angenehmer körperlicher und seelischer Empfindungen der Menschen und deshalb schützenswert. Die Betrachtung schöner Natur um ihrer selbst willen hat für ein gelungenes menschliches Leben große Bedeutung. Die wilde Natur tritt uns als bereits gestaltete Natur entgegen, für die der Mensch keine ästhetische Verantwortung zu übernehmen braucht, und die deshalb eine eigene Lebensqualität darstellt im Gegensatz zu den vom Menschen gestalteten Artefakten.

Vertreter des **Pädagogischen Argumentes**, das auf **Immanuel Kant (1724-1804)** zurückgeht, argumentieren, daß ein rücksichtsloser Umgang mit der Natur verrohende Folgen für den Menschen hätte, die sich negativ auf den Umgang der Menschen untereinander auswirken könnten. Zur Entwicklung des moralischen Charakters der Menschen ist deshalb ein generell behutsamer Umgang mit der Natur von Nutzen.

Unabhängig von den vertretenen umweltethischen Positionen ist jedoch das – rasche – Verwirklichen derselben entscheidend. Mit anderen Worten, nicht nur das Aufstellen von ethischen Theorien ist wichtig, sondern die Entscheidungsfindung darüber und das Durchsetzen der entsprechenden moralischen – und politischen – Handlungen!

Als Diskussionsbeispiele zur ökologischen Ethik können menschliche Handlungen und Konflikte dienen, die die Natur als Ganzes betreffen, wie z.B.:

Wie soll man mit der Umweltverschmutzung fertig werden?

Ist die Einführung einer Ökosteuer gerechtfertigt?

Ist die zunehmende Industrialisierung eine Gefahr für die Erde? Wie beurteilen Sie das Dogma vom ungebremsten Wirtschaftswachstum aus dieser Perspektive?

Kann fortgeschrittene Technologie unsere Umweltprobleme lösen?

Ist der Export ‚unseres‘ Mülls in die Dritte Welt bzw. in den Weltraum gerechtfertigt?

Wie kann man der Gefahr durch Atomenergie und Atomwaffen Einhalt gebieten?

Wie verhindert man Treibhauseffekt, Ozonloch und globale Erwärmung durch FCKW's?

Sind landwirtschaftliche Methoden wie Monokulturen und der massive Einsatz von Chemikalien gerechtfertigt?

## Was ist Leben?

Die Bioethik (griech. ‚bios‘, das Leben) versucht, die richtige Handlungsweise des Menschen gegenüber dem Leben, dem Lebendigen insgesamt, zu bestimmen.

Wie schon erwähnt war es **Albert Schweitzer (1875-1965)**, der die Ehrfurcht vor dem Leben zur Grundlage seiner Ethik machte. Aus der Heiligkeit des Lebens erwächst uns seiner Auffassung nach grenzenlose Verantwortung für alle Lebewesen und damit ein neues, geistiges Verhältnis zum Universum.

Einige Diskussionsbeispiele zur Bioethik im allgemeinen:

Wie wertvoll ist die Erhaltung der Artenvielfalt, der sog. Biodiversität?

Sind radikale Eingriffe in die Natur erlaubt, die Artensterben verursachen?

Ist das Aussterben von Pflanzenarten moralisch bedenklich?

Können Pflanzen empfinden? Können Pflanzen leiden?

Zwei Teilgebiete der Bioethik verdienen besondere Erwähnung, u.z. die Medizinethik (betrifft menschliches Leben) und die Tierethik (betrifft tierisches Leben).

Die **Medizinethik** befaßt sich mit moralischen Fragen im Umgang mit menschlicher Krankheit und Gesundheit. Im folgenden sollen kontroverielle Fragen zu fünf verschiedenen Problemkomplexen knapp besprochen werden: zum Umgang mit Kranken, zum Umgang mit Sterben und Tod, zu Organtransplantationen, zu Fortpflanzungsmedizin und Schwangerschaftsabbruch und zum Gesundheitswesen im ganzen.

Zum Umgang mit Kranken: Medizinethik war ursprünglich darauf beschränkt, was Ärzte zum Wohle ihrer Patienten tun oder nicht tun sollten. In der modernen Diskussion unterscheidet man oft drei Modelle des Arzt-Patienten-Verhältnisses: das hippokratische Modell, das Vertrags- und das Partnerschaftsmodell. Im erstgenannten übernimmt ein aufopferungsbereiter Arzt die Verantwortung und Entscheidungsgewalt im Dienst des Patienten. Dieses Modell ist benannt nach dem berühmten griechischen Arzt **Hippokrates (460-377 v.u.Z.)**, dessen gleichnamiger Eid u.a. folgendes gebietet: Schweigepflicht, Verweigerung der aktiven Euthanasie, Verbot des sexuellen Mißbrauchs von Patienten, Gleichbehandlung von Kranken ohne Unterschied des Geschlechts oder des Besitzes. Im zweiten erwartet der Patient vom Arzt kompetente fachliche Dienstleistungen, während im dritten der Arzt als beratender Experte eine Mitverantwortung für angemessene Patientenentscheidungen trägt. Unbestreitbar sind das beschriebene hippokratische Modell in einer akuten Notfallsituation und das Vertragsmodell bei einer genau umschriebenen High-Tech-Zusatzuntersuchung angebracht. Umstritten ist die Wahl des angemessenen Modells z.B. bei eingreifenden medizinischen Entscheidungen für einen urteilsfähigen Patienten.

Einige Diskussionsbeispiele zum Umgang mit Kranken:

Paternalismus versus Patienten-Autonomie: der paternalistische (bevormundende) medizinische Experte entscheidet selbständig und ohne viel zu fragen; er glaubt zu wissen, was für die Patienten am besten ist, und behandelt sie entsprechend. Er verstößt damit bewußt gegen die ihm bekannten autonomen Präferenzen eines anderen, weil er meint, andernfalls diesem – und nur diesem – zu schaden. Wann ist ein paternalistisches Arzt-Patienten-Verhältnis angebracht und wann nicht?

Aufklärungspflicht versus barmherzige Lügen: wann ist es angebracht, daß der Arzt einem Patienten nicht die volle Wahrheit über seine Krankheit mitteilt? Soll der Arzt den Patienten in seiner Entscheidungsfindung beeinflussen?

Heiligkeit des Lebens versus Debatte um Personen: kann man in einem moralisch relevanten Sinne zwischen Personen und Nichtpersonen unterscheiden und nur den ersten volles Lebensrecht zubilligen? Nach **Peter Singer (1946-)** ist eine Person nur jemand, der Interessen und Präferenzen hat. Keine Personen wären seiner Auffassung nach z.B. Embryonen, Komapatienten, Menschen mit bestimmten Behinderungen. Personen hingegen wären z.B. neben interessensfähigen Menschen auch gewisse Tiere (vgl. auch Speziesismus).

Humanexperimente pro und contra: unter welchen Umständen können solche Experimente gerechtfertigt sein?

Zum Umgang mit Sterben und Tod: hier lassen sich zwei wichtige Themenkomplexe unterscheiden: die Frage nach Sterbebegleitung (nach einem menschenwürdigen Sterben, etwa in Hospizen) und die Frage nach Sterbehilfe. Die Massenmorde an behinderten Menschen durch die Nationalsozialisten und ihre Helfer – verlogen als ‚Euthanasie‘ (guter Tod) bezeichnet – haben diesen Begriff und die eigentlich unter ihn fallenden Handlungen in Deutschland nachhaltig tabuisiert und die Diskussion über Sterbehilfe erschwert. Begrifflich lassen sich verschiedene Arten von Sterbehilfe unterscheiden: von passiver Sterbehilfe spricht man, wenn durch einen Behandlungsverzicht der Tod des Patienten zugelassen wird. Von indirekter Sterbehilfe spricht man, wenn der Patient eine evtl. lebensverkürzende Schmerzmittelgabe erhält. Von aktiver Sterbehilfe spricht man, wenn durch tätiges Herbeiführen der Tod des Patienten verursacht wird (welches nicht zugleich ein Behandlungsverzicht ist).

Große Übereinstimmung besteht in folgenden Punkten: daß die moderne Medizin nicht alle lebensverlängernden Maßnahmen einsetzen muß und soll, insb. wenn solche Maßnahmen das Leiden des Patienten unzumutbar verlängern würden. Ebenso besteht starker Konsens darüber, daß ein urteilsfähiger Patient das Recht hat, die Beendigung lebenserhaltender technischer Maßnahmen zu veranlassen.

Einige Diskussionsbeispiele zum Umgang mit Sterben und Tod:

Ist der Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit auf Verlangen eines urteilsfähigen Patienten passive oder aktive Sterbehilfe?

Welche Art der Sterbehilfe darf für urteilsunfähige Patienten im voraus oder durch Dritte veranlaßt werden?

Recht auf Leben versus Recht auf Selbstbestimmung: unter welchen Umständen ist aktive Sterbehilfe erlaubt? In diesem Zusammenhang ist auch die Frage interessant und wichtig, ob nicht auch die Unterlassung einer Handlung eine Tätigkeit ist und wie man genau die aktive von der passiven Sterbehilfe abgrenzt.

Ist ärztliche Beihilfe zum Selbstmord erlaubt?

Ist aktive (nicht-freiwillige) Sterbehilfe bei schwerstbehinderten Neugeborenen erlaubt?

Wann genau endet das Leben, wann ist ein Patient tot? Ist die Hirntod-Definition akzeptabel?

Ein Mensch befindet sich im Zustand des Hirntodes, wenn alle meßbaren Hirnfunktionen vollständig ausgefallen sind, obwohl der Kreislauf noch künstlich erhalten wird. Sind hirntote Patienten Lebende oder Tote? Diese Frage ist relevant für potentielle Organspenden.

Zu Organtransplantationen: die moderne Transplantationsmedizin hat seit den später 1960er Jahren einen enormen Aufschwung erfahren. Transplantiert werden Augenhornhäute, Nieren, Knochenmark, Herz, Lungen, etc. Mit Ausnahme von Knochenmark erfolgen fast alle

Explantationen aus hirntoten Patienten (und damit aus durchbluteten Organismen), weil die spätere Funktionstüchtigkeit des Organs von einer möglichst kurzfristigen Unterbrechung der Sauerstoffversorgung abhängt. Über die grundsätzliche moralische Zulässigkeit von Organverpflanzungen herrscht weitgehende Übereinstimmung. Ebenso herrscht weitgehend Übereinstimmung dahingehend, daß das Verfügungsrecht eines Menschen über seinen eigenen Körper nicht mit dem Tod endet, so daß seine Organe bei Bedarf nicht einfach entnommen werden dürfen. Umstritten ist jedoch die moralische Akzeptabilität verschiedener Spenderegelungen.

Einige Diskussionsbeispiele zu Organtransplantationen:

Zustimmungsregelung versus Widerspruchsregelung: ist die Organentnahme nur nach expliziter Vorausverfügung durch den Spender erlaubt oder reicht hierfür schon ein unterbliebener Vorausspruch als implizite Zustimmung?

Kann bei Verstorbenen, die sich zu Lebzeiten nicht dazu geäußert haben, die Zustimmung, bzw. der unterlassene Widerspruch, ihrer Angehörigen eine Spende legitimieren?

Sind Hirntote nicht in Wirklichkeit Sterbende, sodaß es sich bei den genannten postumen Organspenden in Wirklichkeit um Lebendspenden handelt, die allenfalls durch ausdrückliche und höchstpersönliche Verfügung legitimiert werden können?

Wie stellt man eine gerechte Verteilung der gespendeten Organe sicher?

Zu Fortpflanzungsmedizin und Schwangerschaftsabbruch: seit etwa 1980 hält die moderne Medizin eine Reihe sog. assistierter Fortpflanzungstechniken bereit (1978: Geburt des ersten ‚Retortenbabys‘), um verschiedene Ursachen menschlicher Unfruchtbarkeit zu überwinden. So wird z.B. bei der sog. In-vitro-Fertilisation eine der potentiellen Mutter entnommene Eizelle befruchtet und anschließend wieder in die mütterliche Gebärmutter eingebracht. Systematisch gesehen geht es bei diesem Problemkomplex vor allem um folgende drei Aspekte: um das Wohl und die Autonomie verschiedener, möglicher ‚Eltern‘-parteien, um das Wohl potentieller zukünftiger Kinder, und um den Schutz von Embryonen. Konkrete moralische Konfliktfälle wären etwa folgende:

Einige Diskussionsbeispiele zu Fortpflanzungsmedizin und Schwangerschaftsabbruch:

Unter welchen Bedingungen ist In-vitro-Fertilisation erlaubt? Untergräbt sie die Integrität der Ehe, oder ist sie eine Form der sexistischen Instrumentalisierung der Frauen?

Sind Fortpflanzungstechniken erlaubt, die soziale Eltern, davon verschiedene genetische Eltern und wiederum davon verschiedene austragende Mütter zur Folge haben?

Haben ‚Retorten‘-Kinder das spätere Recht auf Kenntnis ihrer genetischen Herkunft?

Ist die gezielte Geschlechtswahl des zukünftigen Kindes erlaubt?

Schwangerschaftsabbruch – Selbstbestimmung der Frauen versus Lebensrecht von Embryonen: ist ein Embryonenleben genauso schützenswert wie dasjenige eines erwachsenen Menschen?

Schutz des ungeborenen Lebens: wann genau beginnt das Leben? Ab der Zeugung, ab der endgültigen Individuierung des Embryos nach etwa 14 Tagen? Die Empfindungsfähigkeit von Embryonen (eine Voraussetzung für subjektive Interessen und Bedürfnisse) beginnt erst ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel.

Ist Embryonenforschung erlaubt?

Sind Verhütungsmittel erlaubt?

Zum Gesundheitssystem als Ganzem: angesichts des ständigen Zuwachses an medizinischem Wissen und an Möglichkeiten des diagnostischen und therapeutischen Eingreifens wird sich in absehbarer Zeit nicht mehr alles Machbare finanzieren lassen. Daher stellt sich auch die dringende Frage nach einer gerechten Mittelverteilung.

Einige Diskussionsbeispiele zum Gesundheitssystem als Ganzem:

Was wiegt die Bereitstellung eines gut funktionierenden Gesundheitssystems von Seiten der öffentlichen Hand in Abwägung zu anderen Grundgütern wie Nahrung, Wohnung, Rechtssicherheit, Arbeit, Bildung oder Kultur?

Inwieweit soll eine Vorsorgemedizin gefördert werden?

Inwieweit sollen Alternativen zur Schulmedizin wie etwa Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin oder Ayurveda gefördert werden?

In welcher Reihenfolge sollen verschiedene Personen medizinisch versorgt werden in Abhängigkeit vom Ausmaß des Leidens, der Dringlichkeit, der Erfolgswahrscheinlichkeit und der Chancengleichheit (Alter, Besitz, Geschlecht etc.)?

Auf wieviel oder auf welche Realisierung des möglichen medizinischen Wohltätigkeitspotentials hat der einzelne Mensch ein moralisches Anrecht?

Die **Tierethik** befaßt sich mit moralischen Fragen, die im Umgang des Menschen mit Tieren auftreten. Nach römischem Recht wurden Tiere wie Sachen behandelt. Erst allmählich konnte sich in der Rechtsprechung wenigstens ein Verbot der Tierquälerei durchsetzen. In der jüngsten Diskussion ist v.a. **Peter Singer (1946-)** zu erwähnen, den wir bereit bei Behandlung des Pathozentrismus und bei der Frage nach dem Personenstatus kennengelernt haben. Singer hat den utilitaristischen Ansatz zu einer umfassenden tierethischen Theorie ausgebaut, deren erklärtes Ziel die „Befreiung der Tiere“ ist. Nach seiner Auffassung haben auch Tiere Interessen, da sie empfindungsfähig sind. Tiere haben weiters Selbstbewußtsein und Bewußtsein von Zukunft und Vergangenheit und sind damit Personen. Damit sind sie moralische Subjekte und Träger von moralischen Werten, sie haben moralische Rechte und der Mensch hat ihnen gegenüber moralische Pflichten.

Bitte lesen sie Text Nr. 5 von **Peter Singer (1946-)** und versuchen Sie, die Hauptgedanken des Autors herauszuarbeiten.

Gleichheit für Tiere: Bentham identifiziert die Leidensfähigkeit mit dem Recht, moralischen Status zu besitzen – Fähigkeit, zu leiden ist Voraussetzung dafür, Interessen haben zu können – Rassisten verletzen das Prinzip der Gleichheit – Speziesisten ebenfalls – Abwägung der Leiden von Tieren und Menschen – Kleinkinder und geistig behinderte Kinder; p. 73: „Rassisten verletzen ...“; p.75: „Man sollte allerdings ...“.

Einige Diskussionsbeispiele zur Tierethik:

Haben Tiere Schmerzen oder andere Gefühle wie Angst, Freude? Inwieweit können sie leiden? Läßt sich ihr Leid mit dem Leid von Menschen vergleichen? Leiden Reptilien weniger als Säugetiere?

Haben Tiere Selbstbewußtsein? Haben Tiere Sprachfähigkeit? Inwieweit können sie lernen?

Massentierhaltung versus artgerechte Haltung der Haus- und Nutztiere: wann ist Massentierhaltung gerechtfertigt?

Inwieweit soll die ökologische Landwirtschaft vom Staat gefördert werden?

Welche Art der Tötung von Haus- und Nutztieren ist erlaubt?

Wie kann man der Gefährdung des Lebensraumes der Wildtiere durch die Zivilisation entgegenwirken?

Ist das Aussterben von Tierarten moralisch bedenklich?

Sind Tierversuche moralisch gerechtfertigt? Wie soll man Labortiere behandeln?

Inwieweit ist die Schädlingsbekämpfung, durch die unzählige Tiere sterben, gerechtfertigt?

Inwieweit ist die Züchtung gentechnisch veränderter Lebewesen gerechtfertigt?

### Was ist Verantwortung?

In allen Untergebieten der dritten Gruppe (Berufsethik, Genethik, Medienethik, Pädagogische Ethik, Psychologische Ethik, Technikethik, Wissenschaftsethik) spielt der Begriff der Verantwortung eine Schlüsselrolle, den wir nun genauer untersuchen werden.

Nach **Aristoteles (384-322 v.u.Z.)** ist jemand für seine Handlung verantwortlich, wenn er sie freiwillig ausgeführt hat. Das heißt, Verantwortung haben können setzt die Freiheit des Willens voraus.

#### Exkurs: Das Problem der Willensfreiheit

Dieses Problem entsteht aus der scheinbaren Unvereinbarkeit einer ursachenbestimmten Natur und der alltäglichen Erfahrung menschlicher Wahlfreiheit. Man kann vier Lösungsversuche unterscheiden:

**Fatalismus** (lat. ‚fatalis‘, vom Schicksal bestimmt): das Erleben einer Wahlfreiheit ist bloße Illusion. Ungeachtet dessen, was man tut, wird sich die Zukunft so gestalten, wie das Schicksal sie bestimmt hat. Sogar die eigenen Handlungen sind schicksalsbestimmt. Deshalb kann es auch keine menschliche Verantwortung geben.

**Determinismus** (lat. ‚determinare‘, abgrenzen, bestimmen): die eigenen Entscheidungen haben sehr wohl Einfluß auf zukünftige Ereignisse, sofern sie diese mitverursachen. Die eigenen Entscheidungen sind ihrerseits jedoch durch vorausgegangene Ursachen bestimmt. Die Vergangenheit hätte – im Gegensatz zum Fatalismus – anders verlaufen können. Sie legt die Gegenwart und Zukunft eindeutig fest. Nach Ansicht des sog. harten Determinismus sind die menschlichen Handlungen zwar nicht schicksalsbestimmt, aber die freie Wahl ist dennoch eine Illusion. Deshalb kann es auch keine menschliche Verantwortung geben. Nach Ansicht des sog. weichen Determinismus gibt es eine freie Wahl; diese ist dann gegeben, wenn der Mensch tut, was er will, d.h. wenn er nach seinen Wünschen, Meinungen usw. handelt. Eine Handlung ist dann frei, wenn der Handelnde anders hätte handeln können, sofern er gewollt hätte. Da Freiheit und Ursachenbestimmtheit vereinbar sind, gibt es menschliche Verantwortung.

**Indeterminismus**: Handlungen oder ihre Folgen müssen nicht notwendigerweise notwendige Wirkungen vorausgegangener Ursachen sein. Kraft seines freien Willens kann der Mensch Entscheidungen treffen, die nicht schon vorweg bestimmt sind, und Verantwortung übernehmen.

**Existenzphilosophie**: Der Mensch zeichnet sich gerade dadurch aus, daß er kein Objekt unter anderen ist (von dem man fragen könnte, ob es ursachenbestimmt ist oder nicht), sondern ein existierendes freies Subjekt, das alle Gegenständlichkeiten transzendiert, und deshalb auch Verantwortung übernehmen kann.

Nach **Max Weber (1864-1920)** bedeutet Verantwortung, daß man für die (voraussehbaren) Folgen seines Handels aufzukommen hat.

Nach **Günter Ropohl (1939-)** läßt sich Verantwortung durch folgende sog. 7-W-Frage genauer analysieren: Wer verantwortet was, wofür, weswegen, wovor, wann und wie? Bei jeder dieser sieben Teilfragen hat man unterschiedliche Antwortmöglichkeiten:

Wer verantwortet? Ein Individuum, eine Korporation (eine juristische Person wie etwa ein Unternehmen oder eine Organisation), die ganze Gesellschaft.

Was wird verantwortet? Eine Handlung, die Unterlassung einer Handlung, ein Produkt.

Wofür wird verantwortet? Für die voraussehbaren Folgen, für die unvorausehbaren Folgen, für Fern- und Spätfolgen.

Weswegen wird verantwortet? Wegen moralischer Regeln, wegen gesellschaftlicher Werte, wegen staatlicher Gesetze.

Wovor wird verantwortet? Vor dem Gewissen, vor dem Urteil anderer, vor einem Gericht.

Wann wird verantwortet? Vorher (prospektive Verantwortung, die man vor einer Handlung hat, und die oft mit bestimmten Rollen verbunden sind), momentan, nachher (retrospektive Verantwortung, die man nach einer Handlung hat).

Wie wird verantwortet? Aktiv, virtuell, passiv.

Einige Diskussionsbeispiele zur Verantwortung im allgemeinen:

Sind Kollektive moralisch verantwortlich?

Können wir für die Unterlassung einer Handlung zur Verantwortung gezogen werden?

Inwieweit sind wir für die Spätfolgen unserer Handlungen verantwortlich?

Wie kann man unser Gewissen charakterisieren?

Haben wir Verantwortung für zukünftige Generationen?

Drei der oben angeführten Untergebiete werden nun näher behandeln, u.z. Wissenschaftsethik, Technikethik und Genethik. Diese Untergebiete befassen sich mit berufsethischen Fragen von Wissenschaftlern, Technikern und Genetikern.

Die **Wissenschaftsethik** befaßt sich mit moralischen Fragen, die den Wissenschaftler in Ausübung seines Berufes betreffen. Spätestens seit Erfindung der Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische oder chemische Waffen) ist die Verantwortung des Wissenschaftlers Gegenstand intensiver Diskussion. Zwei Aspekte dieser Diskussion sollen näher betrachtet werden: interne und externe Verantwortung des Wissenschaftlers, und Eide für Wissenschaftler.

Interne und externe Verantwortung des Wissenschaftlers: die interne Verantwortung des Wissenschaftlers trägt dieser gegenüber seiner Zunft. Sie läßt sich in einem Standeskodex festmachen, wobei natürlich umstritten ist, welche Eigenschaften das Berufsethos des Wissenschaftlers umfassen soll. Für die Regeln sauberen wissenschaftlichen Arbeitens angeführt wurden z.B. Werte wie Ehrlichkeit, Objektivität, Toleranz und Fairneß, Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit, Freiheit von Zensur. Die externe Verantwortung des Wissenschaftlers trägt dieser gegenüber den von den Ergebnissen seines Forschungsprozesses Betroffenen.

Eide für Wissenschaftler: um die externe Verantwortung und das Gewissen des Wissenschaftlers zu stärken, wurden oft nach dem Vorbild des hippokratischen Eides auch sog. Wissenschaftseide vorgeschlagen. Leider kranken die meisten dieser Eide daran, daß sie nur eine geringe Wirksamkeit, Kontrollierbarkeit und Durchsetzbarkeit haben. Derartige Appelle und Normen mögen zwar einen Konflikt theoretisch lösen, bleiben aber oft ohne praktische Kontrolle und damit unwirksam und ohne Erfolg.

Einige Diskussionsbeispiele zur Wissenschaftsethik:

Soll das wissenschaftliche Wissen ein Gemeinbesitz sein oder soll es nur einer bestimmten Gruppe von Menschen zugänglich gemacht werden?

Soll die Wissenschaft frei und autonom sein oder sollen ihr von außen Beschränkungen auferlegt werden?

Soll alles erforscht werden, was prinzipiell möglich ist?

Welche Verantwortung hat der Versuchsleiter eines Humanexperimentes (z.B. eines psychologischen Experimentes)?

Wieviel Autorität hat der Versuchsleiter eines psychologischen Experimentes (siehe Milgram-Experiment)?

Die **Technikethik** befaßt sich mit moralischen Fragen, die den Techniker oder den Ingenieur in Ausübung seines Berufes betreffen. Ein starkes Argument für eine solche Technikethik ist das Dilemma des freien Marktes: der freie Wettbewerb des Marktes kann einerseits durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage einen allgemeinen Nutzen bewirken, obwohl alle Einzelnen nur ihren Eigennutzen im Sinn haben. Andererseits kann bei bestimmten Gütern und unter bestimmten Bedingungen auch allgemeiner Schaden (siehe ökologische Krise) daraus entstehen, der nur durch politische und rechtliche Interventionen zu kompensieren ist. Dies bedeutet, daß man die Einführung von neuen technischen Produkten nicht gänzlich dem freien Markt überlassen sollte.

Technisches Handeln und somit die Entwicklung neuer technischer Produkte ist durch verschiedene Faktoren gekennzeichnet. So ist technisches Handeln (i) kooperatives Handeln: die Techniker und Ingenieure arbeiten in einem Team; (ii) intermediäres Handeln: die Verantwortung über ein technisches Produkt ist aufgeteilt zwischen Hersteller und Konsument; und (iii) kollektives Handeln: über Herstellung und Verwendung technischer Produkte entscheiden mehrere Akteure. Diese Besonderheiten machen es schwieriger, die Verantwortung des einzelnen Technikers oder Ingenieurs zu bestimmen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin begründet, die Folgen neuer technischer Produkte richtig einzuschätzen. Das Gebiet der Technikfolgenbewertung untersucht, inwieweit Technikfolgen erkannt und vorausgesehen werden können. Im Hinblick auf die Art der Folgen lassen sich fünf verschiedenen Typen unterscheiden. Determinierte Folgen sind in der Funktion des technischen Systems bereits angelegt. Stochastische Folgen können zwar vorausgesehen werden, treten aber nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf. Bei kumulativen Folgen und synergetischen Folgen summieren sich Einzelfolgen, die jede für sich genommen harmlos erscheinen mögen, zusammen jedoch eine kritische Schwelle überschreiten. Kumulative Folgen können durch ein ausgeprägtes wissenschaftliches Vorstellungsvermögen vorausgesehen werden, synergetische Folgen können zwar nachträglich erklärt werden, können jedoch selten vorausgesehen werden. Ungewisse Folgen sind Sekundär- und Tertiärfolgen, die weder der Art noch der Wahrscheinlichkeit nach vorauszusehen sind. Sie treten in komplexen Ökosystemen aber auch bei massenhafter Techniknutzung in sozioökonomischen Systemen auf.

Als Konsequenz all dieser Überlegungen hat man verschiedene Forderungen erhoben, die technische Systeme erfüllen sollen. Gleichzeitig sollen diese Forderungen bei der Einführung neuer technischer Produkte die schädlichen Auswirkungen von Risikotechnologien so gering wie möglich halten:

Forderung nach Fehlerfreundlichkeit: technische Systeme sollen im Störfall keine dramatischen Schäden anrichten.

Forderung nach begrenzter Eingriffstiefe: technische Systeme sollen die naturgegebenen Strukturen nur in begrenztem Ausmaß und in begrenzter Intensität verändern.

Forderung nach Revidierbarkeit: die Folgen technischer Systeme sollen im Falle erkennbarer Fehlentwicklung ohne bleibende Folgen rückgängig gemacht werden können.

Forderung nach recyclinggerechtem Konstruieren: technische Produkte sollen so gebaut werden, daß ihre Bestandteile nach Ablauf der Nutzungsdauer wiederverwendbar sind und damit das Ökosystem nicht belasten.

Forderung nach Verträglichkeit mit Verfassung, Umwelt und Sozialem.

Einige Diskussionsbeispiele zur Technikethik:

Jedes Zeitalter hat seine eigenen Risikotechnologien: im 18.Jhdt. war es die Dampfmaschine.

Welche Riskotechnologien stellen heutzutage eine Bedrohung dar?

Warum ist der Einsatz von Atomkraftwerken moralisch bedenklich?

Welche moralischen Fragen ergebe ich im Hinblick auf die neuen Informationstechnologien bzw. im Hinblick auf die Neuen Medien?

Wie könnte ein Berufsethos für Techniker und Ingenieure aussehen?

Die **Genethik** befaßt sich mit moralischen Fragen, die den Genetiker in Ausübung seines Berufes betreffen. Es wird nach moralischen Kriterien dafür gesucht, ob Eingriffe in das Erbgut von Lebewesen überhaupt zulässig sind und, falls ja, unter welchen Bedingungen dies der Fall ist. Die Gentechnologie ist eine hochspezialisierte Technologie, die vier wichtige Anwendungsfelder umfaßt: (i) Grundlagenforschung: diese liefert Erkenntnisse in Biologie, Ökologie und Medizin. Hier sind Risiken in bezug auf die Gesundheit der Forschenden und ökologische Risiken zu berücksichtigen. (ii) Industrie: die Gentechnik findet Verwendung bei der Herstellung von Produkten in der Pharma-, Lebensmittel-, Waschmittel-, Energie-, Chemie- und Umweltindustrie. Hier ergeben sich Probleme in bezug auf die Sicherheit der Produkte und in bezug auf die Kennzeichnung gentechnisch hergestellter bzw. veränderter Produkte. (iii) Pflanzen- und Tierzucht: die Gentechnik dient zur Verbesserung von Qualität und Ertragssteigerung, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen, Krankheiten und Herbiziden. Hier werden moralische Fragen nach dem prinzipiellen Recht auf Eingriff in die Natur, nach dem richtigen Umgang mit dem Risiko bei Freisetzungen transgener Organismen (dies sind Organismen, in deren Erbgut Fremd-DNA eingebaut wurde, die nun in jeder Zelle vorhanden ist und auch auf die Nachkommen vererbt werden kann) und nach Erhaltung des Naturschutzes und der Artenvielfalt aufgeworfen. (iv) Humanmedizin: hier finden gentechnisch hergestellte Medikamente, Gendiagnostik und neue Formen der Therapien, die in den Organismus eingreifen, Anwendung. Es ergeben sich Fragen nach dem Recht auf Eingriff in die naturale Basis des Menschen, nach medizinischen Sicherheitsbedenken, nach möglichen Gefahren für die Autonomie des Individuums und nach sozialen Folgeproblemen.

Einige Diskussionsbeispiele zur Genethik:

Ist die Gentechnik überhaupt naturwidrig?

Autonomie der gentechnischen Grundlagenforschung versus mögliche Risiken: wiegt die Freiheit der Wissenschaft mögliche Gefahren auf?

Wieweit soll die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel erfolgen?

Wie beurteilen Sie die Freisetzung genetisch veränderter Pflanzen?

Ist die Patentierung von gentechnisch veränderten Lebewesen (Pflanzen oder Tiere) moralisch zulässig?

Ist die Klonierung von Tieren zulässig (Schaf Dolly)?

Wie beurteilen sie die Züchtung von transgenen Nutztieren?

Ist es moralisch zulässig, in die Eizellen von Versuchstieren Gene zu transferieren, die beim Menschen für Krebsentstehung verantwortlich sind, und an dem sich entwickelnden Tier diese Krebsarten zu studieren (Harvard-Krebsmaus)?

Wie ist die Keimbahntherapie moralisch zu beurteilen, bei der ein defektes Gen im frühesten Embryonalstadium durch ein gesundes, fremdes Gen ausgetauscht wird? Das gesunde, fremde Gen wird in die Geschlechtszellen (inkl. Keimzellen) übertragen und damit auch an alle kommenden Generationen weitergegeben. Wie beurteilen Sie dieses Verfahren im Hinblick auf mögliche eugenische Maßnahmen?

Wie beurteilen sie die totale Erforschung des menschlichen Erbgutes (Genoms) im Hinblick auf mögliche eugenische pränatale (vorgeburtliche) Selektionsmaßnahmen? Im Hinblick auf den Umgang mit Behinderten, denen dadurch ihre eigene Vermeidbarkeit vor Augen geführt wird?

Kann die Humangenetik zu einer möglichen Menschengzucht führen?

### Was ist Gerechtigkeit?

In allen Untergebieten der vierten Gruppe (Feministische Ethik, Politische Ethik, Rechtsethik, Sozialethik, Wirtschaftsethik) spielt der Begriff der Gerechtigkeit eine Schlüsselrolle, den wir nun genauer untersuchen werden. Bitte erinnern Sie sich, daß Gerechtigkeit auch eine wichtige Strategie zur Verteidigung des Utilitarismus ist, um eine gerechte Verteilung der positiven und negativen Werte zu gewährleisten.

Eine mögliche Auffassung von Gerechtigkeit wäre etwa das bekannte Prinzip ‚jedem das seine‘ (‚suum cuique‘), das jedoch sehr verschieden interpretiert werden kann, so etwa als ‚jedem das Gleiche‘, ‚jedem nach seiner Leistung‘ oder ‚jedem nach seinen Bedürfnissen‘.

Prinzipiell sind zwei Hauptformen der Gerechtigkeit zu unterscheiden: die austeilende oder distributive Gerechtigkeit, bei der es um die Verteilung von Rechten und Pflichten, Gütern und Lasten geht, und die ausgleichende oder kommutative Gerechtigkeit, die den Tausch von Dingen betrifft, die Wiedergutmachung von Schaden und die Strafe bei Rechtsverletzungen.

Eine der bedeutendsten Gerechtigkeitstheorien der Gegenwart wurde von **John Rawls (1921-)** ausgearbeitet. In seinem Hauptwerk *A theory of justice (1971)* versucht er, Kriterien dafür anzugeben, daß eine Gesellschaft in gerechter Weise eingerichtet ist. Als methodologisches Prinzip postuliert Rawls den sog. Schleier des Nichtwissens: wir müssen von der Rolle, die wir in der Gesellschaft einnehmen, abstrahieren. Die Menschen kennen nur die allgemeinen Bedingungen der Gesellschaft, nicht aber ihre persönliche Identität mit ihren Vorlieben und Wünschen. Auf diese Weise erlangt hat „jedermann gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist“. Jedermann muß umfangreiche individuelle persönliche und politische Rechte haben, wie z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung, persönliches Eigentum, politische Mitbestimmung oder das Recht auf Chancengleichheit in Bezug auf Ausbildung und Beruf. Etwaige „soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes dem am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen und sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen“. Freiheit darf nur begrenzt werden, wenn dies zur Sicherung der Freiheit anderer notwendig ist.

Rawls' Theorie ist eine sog. Vertragstheorie der Gerechtigkeit, d.h. sie versucht, aus einem ideal konstruierten Entstehungsakt von Gesellschaften Prinzipien der Gerechtigkeit

abzuleiten. Als Grundprinzipien der Gerechtigkeit dienen rationale Wahl und Fairneß beim Gesellschaftsvertrag.

**Robert Nozick (1938-)** argumentiert in *Anarchy, state, and utopia (1974)*, daß die Theorie von Rawls eine bestimmte Verteilung der Güter festsetzt und damit das fundamentale Recht der Personen verletzt, über ihre eigenen Güter zu bestimmen. Ob die Verteilung der Güter gerecht ist, hängt nach Nozick allein von ihrem Erwerb ab. Wenn die Güter einer Person von anderen mit deren Zustimmung erworben worden sind, dann kann dies als gerecht bestimmt werden (gerechte Übertragung). Wenn jemand etwas erwirbt, was bisher niemand besessen oder erworben hat, dann ist auch dies gerecht (gerechter Erwerb). Wenn aber etwas in irgendeiner anderen Weise erworben wird, z. B. durch Diebstahl, dann ist dies ungerecht. Nozick bezeichnet seine eigene Theorie als historische Theorie (im Gegensatz zu der strukturellen Theorie von Rawls) oder als Anspruchstheorie. Nur eine Anspruchstheorie kann dauernde Zwangseingriffe von staatlicher Seite vermeiden.

Einige Diskussionsbeispiele zur Gerechtigkeit:

Ausgleichende Gerechtigkeit: welche Kriterien für gerechte Strafen können Sie sich vorstellen?

Rechtspositivismus versus Naturrecht: sind Rechtsnormen bloße Konventionen oder gibt es objektive, sozusagen natürliche Grundsätze des Rechts, die über die festgelegte Rechtsordnung hinausgehen?

Gerechte Verteilung von Grundgütern: welche Prioritäten unter den Grundgütern Nahrung, Wohnung, Rechtssicherheit, Arbeit, Gesundheit, Bildung oder Kultur würden Sie setzen?

Verteilungsgerechtigkeit: inwieweit soll der Staat bei bestehenden Ungerechtigkeiten eingreifen?

Verteilungsgerechtigkeit: ist die gerechte Verteilung von Gütern oder die gerechte Verteilung von Lasten wichtiger?

Gibt es Gerechtigkeit auch zwischen einzelnen Staaten? Wie sollen etwaige Ungerechtigkeiten zwischen Staaten ausgeglichen werden?

## Angewandte Ethik – Sekundärliteratur

### Wörterbücher

- Chadwick, Ruth (Hg.): Encyclopedia of applied ethics. 4 Bde. San Diego 1998.  
Korff, Wilhelm (Hg.): Lexikon der Bioethik. 3 Bde. Gütersloh 1998.  
Reich, Waren Thomas (Hg.): Encyclopedia of bioethics. Rev. Ed. 5 Bde. New York 1995.  
Teutsch, Gotthard M.: Lexikon der Umweltethik. Göttingen 1985.

### Monographien

- Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt/M. 1984.  
Lenk, Hans: Zwischen Wissenschaft und Ethik. Frankfurt/M. 1992.  
Lenk, Hans: Einführung in die angewandte Ethik. Stuttgart 1997.  
Singer, Peter: Praktische Ethik. Stuttgart 2. Auflage 1994.  
Singer, Peter: Befreiung der Tiere. München 1982.

### Aufsatzsammlungen

- Bayertz, Kurt (Hg.): Praktische Ethik. Grundorientierungen angewandter Ethik. Reinbek 1991.  
Bayertz, Kurt (Hg.): Evolution und Ethik. Stuttgart 1993.  
Bayertz, Kurt (Hg.): Politik und Ethik. Stuttgart 1996.  
Beutler, Kurt (Hg.): Pädagogik und Ethik. Stuttgart 1996.  
Birnbacher, Dieter (Hg.): Ökologie und Ethik. Stuttgart 1980.  
Kuhse, Helga (Hg.): A companion to bioethics. Oxford 1998.  
Lenk, Hans (Hg.): Wissenschaft und Ethik. Stuttgart 1991.  
Lenk, Hans / Maring, Matthias (Hg.): Wirtschaft und Ethik. Stuttgart 1992.  
Lenk, Hans / Ropohl, Günter (Hg.): Technik und Ethik. Stuttgart 1987.  
Lenk, Hans (Hg.): Ethik der Wissenschaften. 8 Bde. München 1984-1989.  
Morscher, Edgar / Neumaier, Otto / Simons, Peter (Hg.): Applied ethics in a troubled world. Dordrecht 1998.  
Neumaier, Otto (Hg.): Angewandte Ethik im Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie. Sankt Augustin 1994.  
Nida-Rümelin, Julian (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart 1996.  
Pieper, Annemarie / Thurnherr, Urs (Hg.): Angewandte Ethik. München 1998.  
Sass, Hans-Martin (Hg.): Medizin und Ethik. Stuttgart 1989.